Zeitschrift: Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift

Herausgeber: Pestalozzigesellschaft Zürich

Band: 2 (1898-1899)

Heft: 3

Artikel: Vor hundert Jahren [Fortsetzung folgt]

Autor: Büchi, J.B.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-663137

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"Nein, Mufel, wenn's mir um's Spotten war, hatt' ich bich im Boden gelassen. Hör' mich ruhig an und fahr nicht gleich in die Luft wie ein aufgescheuchter Spielhahn: du bist ein kluger Bursch, wie es in Ryfach nicht zwei gibt und ftündest auch unserm Gemeinderat nicht übler an, als die alten Schnarcher und Tabakler, welche darin hocken. Jett, weißt du, haben sie den großen Brückenstreit und können nicht eins werden. Der Bodeftini, in deffen Bauschen du arbeiteft, wird bir wohl vom Streit genug vorgepredigt haben. Du bist es gewesen, der ihnen zur Notbrücke verholfen hat. Warst du nun damals so einfällig, so kannst du's heute wieder fein. Derjenige aber, der diesmal den Ryfachern aus der Rlemme hülfe, der würde zum mindesten Gemeindrat. Und wer sollte denn fo etwas beffer einfädeln können, als ein Schneider? — Run überdent's: "Rein Glöcklein fann's schlagen, was d'Lieb mag ertragen." Aber Herz muß einer haben, Berg und Dörfi, war' ich ein Hosenmann oder bloß ein Hosenmanndli, Präsident wollt' ich werden, ob's haue oder steche und ..."

"Marann, Marann! schrie es oben im Sitimald.

"Jetzt lauf, Mukel, der Bub holt mich zum Essen, hörst, es läutet Mittag im Kyßacher Kirchlein, er könnt uns verschwatzen." Trübgestimmt und sinnend exhob sich der Schneider, drückte dem Maitli die Hand und schritt dann traumverloren nidwärts.

"Noch eins!" schrie ihm die Jungfer nach, "schick mir den Wui= schreiner ins Siti, sag' ihm, ich hätt' ihm etwas weniges zu sagen und

etwas viel einzuschenken, leb gefund!"

"Ja, ja", gab er zurück und murmelte vor sich hin: "Was hat sie gesagt: "Kein Glöcklein kann's schlagen, was d'Lieb mag extragen". — Ich bin bei Gott ein rechter Schneider."

(Schluß solgt.)

Radidrud berboten.

Vor hundert Jahren.

Von J. Hüchi.

Die Geschichte ist die Lehrmeisterin der Menschheit.

Der 1. August des Jahres 1891 war für das Schweizervolk ein Tag froher Erinnerung. Glockenklang ertönte in allen Gauen unseres Vaterlandes, von der höchsten Alpenkapelle klang es hernieder, und aus Städten und Dörfern der Ebene schallte es Antwort. Der Winzer am Lemanstrand, der Fischer am Bodensee, der Hirte und Jäger des Hochs

gebirges, der Landmann und Städter der Niederung, sie alle waren durchdrungen von freudiger Begeisterung und nationalem Stol3 - sie feierten die Stiftung des erften Schweizerbundes, die 600 Jahre guvor an den Ufern des Bierwaldstättersees in aller Stille sich vollzogen. Wie ganz andere Gefühle ruft das Jahr 1898 in uns wach! Es erinnert uns an die Zeit der größten Not, die unfer Baterland je betroffen, es führt uns an das Grab des alten Schweizerbundes. So unangenehm die Erinnerung an diese trüben Zeiten auch für uns sein mag, so wäre es doch töricht, wollten wir die Tage des Unglücks ganz vergessen; denn sie reden eine gewaltige Sprache, sie rufen uns ernst mahnend zu: "Machts Es ist darum wohl nicht unschicklich, wenn wir die Reihe ge= schichtlicher Ereignisse, die den Fall des alten Schweizerbundes herbei= führten, in Rürze an uns vorüberziehen laffen und im Geiste uns auch borthin versetzen, wo vor hundert Jahren auf blutigem Schlachtfeld, wenn nicht die Unabhängigkeit, so doch die Ehre unserer Nation gerettet murde, borthin, wo heute auf hohem Senseufer der stolze Obelist von Neuenegg, ein Wahrzeichen deutschsschweizerischer Bolkskraft, hinüberschimmert in die welfchen Lande, aber auch borthin, wo vom duftern Waldessaum die ge= brochene Säule im Grauholz traurig ernst über grüne Triften blickt.

Als ein Staatswesen seltsamer Art hat fich die alte Eidgenoffenschaft während ungefähr zweier Jahrhunderte im Herzen des deutschen Reiches Ihre Entwicklung vollzog sich unter der Wechselwirkung zweier Rräfte, einer anziehenden und einer abstoßenden. Diese beiden Rräfte find einerseits der Selbsterhaltungstrieb, anderseits der Zentrifugalgeist, ein der germanischen Raffe ureigenes Merkmal. Bewirkte jener, daß sich Städte und Länder in unfern oberdeutschen Gauen gum Bunde gusammentaten, fo hielt diefer die Berbundeten stets in gewiffer Entfernung von Wohl schien die ursprüngliche Anlage der Vereinigung auf einen Bundesftaat hinzuweisen, allein der Beitritt mächtiger Städte, die gewillt waren, eine eigene, selbstständige Politik zu verfolgen, führte gum Staatenbunde. So lange der Beftand des jungen Staates von außen irgendwie in Frage gestellt war, erhielt der Selbsterhaltungstrieb der Orte stets gemeinsame Nahrung und wurde beständig in Atem erhalten. war der Fall von dem Momente an, da auf den Höhen des Morgarten das Schweizerschwert zum ersten Mal im Kampfe aufblitte bis zu jenem wilden Kriegsgetummel auf Norditaliens Tiefebenen, die zu einem großen Grab der schweizerischen Jugend werden sollten. Während dieser 220 Jahre dauernden Entwicklung des alten Schweizerbundes hatte sich ein lebendiges, schweizerisches Nationalgefühl ausgebildet, welches nach und nach so mächtig wurde, daß es die geschlossenen Bünde als ausreichend und

eine engere Zentralisation als unnütz erscheinen ließ. Gerade in Zeiten größter Gesahr schlug dieses kräftige Nationalgefühl bisweilen mit eles mentarer Gewalt durch, überwand den toten Buchstaben der alten Separats bünde und brachte Kraftanstrengungen hervor, die unsere Bewunderung verdienen. Ich erinnere beispielsweise an jenen Riesenmarsch der Zürcher und ihrer verbündeten Ostschweizer, durch den sie ihr langes Zögern vor der Schlacht bei Murten wieder gut zu machen suchten, indem sie, als endlich die Kunde gekommen war, daß die Saanes und Senselinie bedroht sei, in drei Tage die Strecke von 140 km. durchmaßen. Damals schien noch das Gesühl vorhanden gewesen zu sein, daß es eine Sch wei zergrenze grenze gebe.

Sobald aber jeweilen die Krisis überstanden und der Beweis für die Existenzfähigkeit des Staates erbracht war, machte auch gleich der abstoßende Sondertrieb der Bundesglieder seine Macht geltend. Die Entwicklung des Bundes der "acht alten Orte" hatte unter beständiger Gesahr von außen einen Zeitraum von fünfzig Jahren in Anspruch gesnommen; aber mehr als hundertundsechzig Jahre verstrichen, bis dem Bunde fünf weitere Orte zugeführt waren, und auch da hat die Aufnahme neuer Glieder jeweilen nur in oder unmittelbar nach Zeiten größter nationaler Erregung und Anspannung aller Kräfte stattgesunden und geswöhnlich nur mit großer Mühe. Wenn so dieser Sondergeist auf der einen Seite die größere Annäherung der eigentlichen Bundesglieder und die Vermehrung ihrer Anzahl erschwerte oder gar verhinderte, so bewirkte er auf der andern Seite, daß zahlreiche Gebiete, die durch ihre geographische Lage ganz auf den Zusammenhang mit dem Bunde angewiesen waren, von demselben geradezu abgestoßen oder doch nur schwach ersaßt wurden.

So kam es, daß die territoriale Ausdehnung der alten Eidgenossensschaft da und dort die von der Natur vorgezeichneten Grenzen nicht erreichte, daß die Peripherie des Gesamtstaates eine schwache, ja teilweise gefährliche blieb und dieser stets ein wunderliches Gemisch von demokratischen, aristokratischen und monarchischen Staatskörpern darstellte. Den ganzen Besitzstand des Staates, wie er 1798 bei seinem Untergang sich darbot, pflegt man in drei Kategorien einzuteilen: die dreizehn Orte, die Zugewandten und die Vogteien.

Unter den dreizehn Orten, die in sehr verschiedenen Bundesvershältnissen zu einander standen, bildeten die "acht alten Orte", vier Länder und vier Städte, bis zum Untergang des Staates einen engen Kreis, dem die Siege von Sempach (1386) und Murten (1476) ein besonderes Ansehen verliehen. Erst nach schwerer, gefahrdrohender innerer Spannung konnte der Wiederstand der Länder gegen die Erweiterung des Bundes

überwunden und dieser durch Aufnahme neuer Städte in den Stand gescht werden, sich in kurzem, energisch geführtem Kampse vom deutschen Reich zu trennen. Ihren Abschluß fand die Eidgenossenschaft der XIII Orte im Jahre 1513 durch Aufnahme Appenzells in den Bund. Diese Aufnahme siel in die Zeit der großen mailändischen Feldzüge, in denen der kleine Schweizerbund die Macht Frankreichs zu Boden warf und den König dieses Landes verpslichtete, dem heiligen Vater in Kom alle seine Schlösser und Städte herauszugeben, seiner Majestät dem römischen Kaiser und der Herrschaft Desterreich die Landschaft Hochburgund und alse andern Herrschaften, die an Frankreich stoßen, ungestört zu belassen, das Herzogtum Mailand und die Stadt Asti und Eremona unverzüglich zu Handen der Eidgenossen zu räumen und diesen sodann noch 400,000 Sonnenkronen in Zürich auszuzahlen. Eine solche Sprache redete man im Ansang des 16. Fahrhunderts dem welschen Nachdarn im Westen gegenüber! Die alte Eidgenossenschaft war zur Großmacht emporgestiegen!

An die XIII Orte, deren Gebiet durch mehr als zwanzig Untertanenlande oder Bogteien zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden war, lehnte sich eine Schar von Zugewandten und Berwandten an. find zunächst im Innern des Bundes drei Zwergstaaten: Gersau, Rappers= wil und die Abtei Engelberg. Un der Peripherie lagen das Bistum Bafel, die Stadt Biel, die Abtei St. Gallen, die Stadt St. Gallen, der rätische Bundesstaat, die demokratische Republik Wallis, das Fürstentum Neuen= burg und endlich ohne Zusammenhang mit dem Gesamtstaate die Städte Genf und Mühlhaufen. Das war das Gebiet des Staates zur Zeit Aber seine Machtsphäre reichte einst noch viel weiter, seines Unterganges. benn zu den Verwandten gehörten auch die Herzoge von Lothringen und Bürttemberg, die Grafschaft Mömpelgard, die Städte Befançon und Rottweil, der Graf von Arona, der Markgraf von Montferrat und der Bischof von Lodi. Der rätische Bund vermittelte die direkte Verbindung mit der Republik Benedig, und gegen die welschen Nachbarländer waren weit über die natürlichen Grenzen hinausreichende, bedeutende Gebiete in ein Berhältnis zum Bunde gebracht, das man heute mit dem Namen Protektorat bezeichnen würde: es ift im Westen die Freigrafschaft Burgund, im Süden das Herzogtum Mailand.

Mit viel Heroismus, mit großem nationalem Schwung und einem gewissen Scharfblick war die alte Eidgenossenschaft locker zusammengefügt worden, aber zu einer rechtlichen Einheit brachte sie es nie; denn ihr war keine naturgemäße, friedliche Fortentwicklung beschieden, nein, in einem Zeitraum von etwas mehr als 250 Jahren sollte sie wieder degenerieren, zerbröckeln und erstarren!

Gerade in ber Zeit, ba ber Staat auf dem Gipfel seiner Macht stand und es den Anschein hatte, als ob er auch innerlich erstarken sollte, nahm eine Bewegung ihren Anfang die für die Fortentwicklung der Gidge= nossenschaft die unheilvollsten Folgen hatte. Es ist die Reformation. Der Umstand, daß diese geistige Bewegung nicht vollständig durchzuschlagen vermochte, bewirkte eine Spaltung des Gesamtstaates in zwei Teile. An Stelle des politischen Gedankens trat von nun an der religiöse, Interessen bes gemeinsamen Vaterlandes gab es kaum mehr und jenes in Kampf und Not so mächtig erftartte Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit ver= Alles was die beiden Religionsparteien im Laufe zweier Jahr= hunderte zur innern Organisation des Bundes zustande brachten, liegt uns in vier Verträgen vor, die jeweilen, und das ist ja bezeichnend genug, Buftande gekommen sind, nachdem man vorher mit der blanken Waffe gegen= einander geftritten hatte. Auf den letzten diefer Berträge, den Marauer Frieden vom Jahre 1712, stützt sich das gegenseitige Berhältnis der beiden Konfessionen bis zum Untergang des Staates.

Ein einziger Ort hat trotz der konfessionellen Spaltung seine energische Politik gegen außen fortgesetzt. Es ist Bern, das 1536 die Waadt eroberte und 1547 während des schmalkaldischen Krieges ernstlich an die Besetzung der Freigrasschaft Burgund dachte. Aber durch die Eroberung der Waadt setzte Bern gewissermaßen den einen Fuß außerhalb des Bundeskreises, denn die katholischen Orte waren niemals dazu zu bewegen, dieses neugewonnene Land in den schweizerischen Schutz aufzunehmen. Wenn die Waadt dennoch der Schweiz erhalten blieb, so ist das einzig das Verdienst Verns, das durch Einführung der Reformation das Land seinem frühern Staatsverbande entfremdete.

Alls Band, das die durch den religiösen Gegensatz entzweiten Brüder zusammenhielt, führt man gewöhnlich die dritte Kategorie des eidgenössischen Territorialbestandes an, die Vogteien oder Untertanenlande, die teils von einzelnen, teils von allen Orten beherrscht wurden. Welch klägliches Band, das einzig auf der Gemeinschaft materieller Interessen beruhte! Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Freiheit in den Vogteien nicht so ganz und gar unterdrückt war, so ist doch die schlechte Verwaltung dieser Gebiete eine unbestreitbare Tatsache. Ihren Höhepunkt erreichte diese Mißwirtschaft wohl im Tessin. Ein zürcherischer Abgeordneter, der im August 1779 in diese "ennetbirgischen Bogteien" kam, schreibt in einem Briese: "Geschäfte gibt es hier mehr, als ich vernutete. Alles aber ist nur Entscheidung von Prozessen, die mit wenigen Ausnahmen bloß geringe Trölereien sind. Die hiesigen Gesetze sind vortresslich geschickt dazu. Gestern hat in einem Prozesse einmal auch hier die Armut gegen

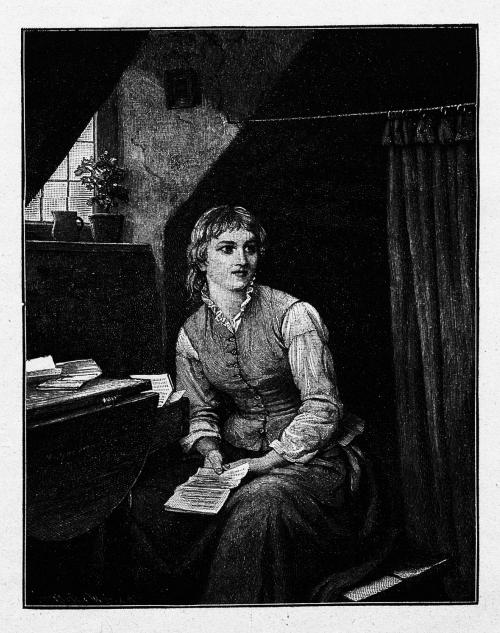
Reichtum, freilich mit etwas Mühe, die Gerechtigkeit erlangen können." Die Straße über den Monte Cenere war die einzige in der Schweiz, die durch Käuber unsicher gemacht wurde, und dem Uebel war nicht abzuhelfen, weil niemand die Kosten für die Polizei aufbringen wollte.

Mit Fug und Recht ist die Existenz von Untertanenlanden als die größte Abnormität, die in der Eidgenossenschaft vorhanden war, bezeichnet worden, da sie nicht nur dem demokratischen Charakter der Eidgenossen schnurstracks zuwiderlief, sondern auch den Bestand des Bundes gefährdete, indem sie eine zahlreiche Bevölkerung schuf, die an der Erhaltung des Gesamtstaates kein Interesse haben konnte. Aber auch dieses gemeinsame Band zweiselhaften Wertes wurde noch zur Hälfte durchschnitten in dem oben erwähnten Frieden von 1712, durch den die stolzen Sieger Bern und Zürich mit allzugroßer Rücksichtslosigkeit die katholischen Orte aus der Mitregierung gewisser Vogteien hinauswarfen.

Der religiöse Gegensatz, der sich nach und nach auch in die gering= fügigsten Angelegenheiten hineindrängte, war zum guten Teile auch daran Schuld, daß das Wehrwesen der alten Eidgenossenschaft ganz vernachlässigt wurde, und sie im Augenblick der großen Not so kläglich dastand. In dem sogenannten "Defensionale" hatte man wohl einen Anlauf zu einer ge= meinsamen Armeeorganisation genommen, aber die Mehrzahl der katholischen Orte wies, nach dem Vorgehen von Schwyz, jede Verpflichtung mit Spott und Abscheu zurück. So blieb die Sorge für die Landesverteidigung stets den einzelnen Orten überlaffen, von einer einheitlichen Instruktion und Ausrüftung der Mannschaften konnte keine Rede sein, ja der Umstand, daß mehr als zwei Jahrhunderte lang dem Lande keine ernstliche Gefahr von außen drohte, leiftete der Vernachlässigung des Wehrwesens Vorschub. Wie es in militärischer Beziehung vor hundert Jahren da und dort aussah, geht aus einer Stelle in C. Meiners Briefen über die Schweiz (1791) hervor; es heißt darin inbezug auf eine Kavalleriemusterung in Schaff= hausen: "Die Schwadron zählte ungefähr 140 Mann. Die Pferde waren größtenteils elend und die Reiter bestanden meistens aus alten, mahr= scheinlich gemieteten Leuten, denen man es sogleich ansah, daß sie nie Waffen geführt, und vielleicht nie ein Pferd bestiegen, wenigstens nicht Rraft genug hatten, irgend einem Feinde einen tödlichen Streich zu ver= Biele waren nicht einmal imftande, ihre eigenfinnigen Gäule in die Reihe zu bringen und mußten sich daher an die ihnen bestimmten Plätze führen laffen. Beim Abzuge bildete kein einziges Glied eine gerade Linie, und alle Augenblicke mußte man Halt machen, weil die ihrer Pferde nicht mächtigen Reiter in Unordnung famen."

Der zweite Uebelstand, an dem neben der konfessionellen Spaltung das alte Staatswesen krankte, war das sukzessive Verlassen der demokratischen Grundlage des Staates. Durch eine unmerklich aber stetig fortschreitende, schamlose Usurpation waren, besonders in den Städtekantonen, einzelne wenige Geschlechter im Laufe zweier Jahrhunderte in den Besitz aller Staatsgewalt gelangt. Das Vorbild zu diesem Zustande lag offenbar in dem Institute der gemeinen Herrschaften. Aber nicht nur das Landvolk der Städtekantone wurde von dieser Familienherrschaft betroffen und aller und jeder Mitwirkung in Staatsangelegenheiten beraubt, der gleiche Prozeß setzte sich auch innerhalb der städtischen Mauern fort, dis an den meisten Orten alle staatliche Gewalt in einer ganz engen Körperschaft, dem kleinen Kate, sich anhäuste. Dadurch war den einzelnen Staatswesen die breite Grundlage entzogen, und mit Kecht konnte man sie Phramiden, die auf die Spitze gestellt waren, vergleichen.

Es liegt auf der Hand, daß bei einer solchen Ausbildung der "Aristofratie" und lokalen Abschließung der einzelnen Orte manche demofratische Ginrichtung früherer Zeiten gang beiseite geschoben ober ihrem ursprünglichen Zwecke entfremdet wurde. In den ersten Bünden war der Anfang zu einem gemeineidgenössischen Rechtsverfahren gemacht, der Friede von Baden, 1656, gemährleistete auf diesem Gebiete die kantonale Selbst= herrlichkeit. Die eidgenössische Intervention sodann, die noch 1489 vom Bürchervolke gegen die Obrigkeit angerufen worden war (Waldmannhandel), verlor im 17. und 18. Jahrhundert ihren allgemeinen Charakter und wurde zum Vorrecht und Werkzeug der Regierungen. Einzelne Orte besaßen seit alter Zeit eine Art Referendum. Wir sehen diese demokra= tische Einrichtung in ausgedehntestem Maße im rätischen Freistaate, wo sie allerdings zu der allerkläglichsten Pöbelherrschaft führte, sodann im Wallis, wo fie in beschränktern Formen weniger schädlich wirkte. und Zürich verfügten über eine Einrichtung, die dem Referendum nahe fam, es find die Volksanfragen. Im 15. und noch bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts murden diese gelegentlich in Szene gesetzt und bisweilen mit durchschlagendem Erfolg; ihnen haben wir die Verbindung der Stadt Genf mit der Eidgenoffenschaft zu verdanken, 1584. Bon da an aber hielten es die gnädigen Herren und Obern unter ihrer Würde, in irgend einer wichtigern Angelegenheit jum Bolke herabzusteigen, und die Ausbildung der Aristokratie nahm unaufhaltsam, wenn auch nicht ungestört, ihren Fortgang. Die Unruhen und Empörungen, an denen die zweite Periode unserer alten Schweizergeschichte so reich ist, sind nichts anderes als Zuckungen eines in Fesseln geschlagenen, aber unzerftörbaren demofratischen Volksgeistes. Am gewaltigsten bäumte sich dieser in jener großen



"Alte Liebesbriefe."

Volkserhebung auf, die unter dem Namen des Bauernkrieges bekannt ist und die darauf ausging, 'das alte Staatswesen wieder auf seine breite, demokratische Grundlage zu stellen. Die gewaltsame und brutale Nieder= werfung dieser Volksbewegung durch die bereits festgewurzelte Aristokratie ist neben der konfessionellen Spaltung eine Hauptursache des Unterganges der alten Eidgenossenschaft. (Fortsetzung folgt.)

Rachdrud berboten.

Beujahr.

Bon Otto Saggenmacher.

Ein junger Wandrer pocht am Tor,
Den keiner je bis heut gesehen.
Er tritt herein mit Glockenlaut.
Begrüß den Fremdling freundlich traut;
Du mußt ja täglich mit ihm gehen.

Du mußt ja täglich mit ihm gehen.

Ihm ist der Wandertage Zahl
Vom Cauf der Sterne zugeschieden.
Des Cenzes Blanz, des Sommers
Pracht,
Des Herbstes Cust und Winters
Aacht,

Dann ist vollbracht sein Cauf hienieden.

Einreiches füllhorn bringt er mit; Drausströmen des Geschickes Gaben. Und sei es Leid und sei es Glück, Du weisest nichts davon zurück; Denn wie er's fügt, so mußt du's haben. Ins Antlitz blick' ihm nur getrost.
Und wirst du nimmer auch erschauen
Von einem nur zum andern Tag,
Welch ein Geschick er bringen mag,
Die Sorgen banne durch Vertrauen.

Unch ihn, ein Kind der flücht'gen Zeit, Hat ew'ger Wille uns gesendet. Er bringt vielleicht des Segens viel, Er führt vielleicht ans stille Ziel, Wo alle Erdensorge endet.

Herein, herein denn, hoher Gast!

Du treuer führer, sei willkommen!

Was jeden Tag dein füllhorn

beut,

Was uns bedrängt, was uns ers

freut,

Dem edeln Herzen soll es frommen.

